

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Satzung über die Veränderungssperre im Wege der Ersatzbekannt- machung gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB

In der Sitzung vom 05.06.2019 hat der Gemeinderat beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 17 „Flurweg“ zu ändern. Ziel der Änderung ist die Reduzierung der GFZ von 1,0 auf 0,7 und die Konkretisierung der Art der Nutzung. Zur Sicherung der Planung wurde in der gleichen Sitzung eine Veränderungssperre erlassen.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 17 „Flurweg“. Dies sind die Grundstücke mit den Flur-Nrn. 52, 53, 53/1, 685 (TF), 685/1, 54/2 und 54/1 der Gemarkung Graben.

Die Satzung über die Veränderungssperre wird während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8 bis 12.00 Uhr, Dienstag 15 bis 18 Uhr, Donnerstag 15 bis 17 Uhr) im Rathaus, Rathausplatz 1, 86836 Graben, Zimmer 6/7/8, OG, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit Bekanntmachung tritt die Veränderungssperre in Kraft.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Graben, den 07. Juni 2019

Andreas Scharf
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 37 GeschO Gemeinderat Graben

Ausgehängt:

Abgenommen:

Unterschrift